

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jürgen Pastewsky (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Regelungen für Dienstkarten und Freikarten an niedersächsischen Theatern

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jürgen Pastewsky (AfD), eingegangen am 20.02.2023 - Drs. 19/606
an die Staatskanzlei übersandt am 21.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 22.03.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Staats- und Stadttheater halten für ihre Aufführungen Kontingente an Freikarten vor, die an ausgewählte Personenkreise vergeben werden: an Mitarbeiter in den Spartenbereichen der Theater, an Studierende und Sozialgeldbezieher oder an Bürger zu Marketingzwecken. Diese Freikarten laufen auch unter Bezeichnungen wie Dienstkarten, Ehrenkarten, Vorzugskarten, Steuerkarten, Marketingkarten, Flatrate-Karten, Einreichkarten oder Personalkarten.

Empfänger sind zudem politische Vertreter in Landtagen, Rathäusern, Stadtverordneten- oder Regionsversammlungen, darunter auch Ausschussmitglieder und Aufsichtsräte. In den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes besteht ein Annahmeverbot für Geschenke. Aber auch Inhaber politischer Wahlämter haben in ihrer Funktion als Ausschuss- oder Aufsichtsratsmitglieder über die Zuerkennung von Mitteln der Kulturförderung zu entscheiden.

Vorbemerkung der Landesregierung

An allen genannten Theatern gibt es Gebührenordnungen, die die Abgabe von Freikarten regeln und historisch gewachsen teilweise unterschiedliche Bezeichnungen für verbilligt abgegebene Karten nutzen. Diese werden in den meisten Fällen regelmäßig überprüft und angepasst. Weiterhin werden diese Regelungen in den Aufsichtsgremien der Theater abgestimmt.

Dienstkarten, die an Mitarbeitende der Theater abgegeben werden, sollten allerdings gesondert betrachtet werden, denn bei diesen ist ein dienstlicher Bezug gegeben.

Weiterhin ist anzumerken, dass die Jahresabschlüsse der Theater für das Haushaltsjahr 2022 noch nicht vorliegen. Die Kommunaltheater verwenden außerdem die Spielzeit (also haushaltsjahrübergreifend) als Wirtschaftsjahr, sodass sich hier die angegebenen Zahlen auf die jeweilige Spielzeit 2021/22 beziehen.

Im abgefragten Zeitraum der Spielzeit 2021/22 gab es weiterhin Einschränkungen und vor allem auch Nachwirkungen (zögerliche Rückkehr des Publikums) der Corona-Pandemie, daher können die genannten Zahlen nur bedingt als repräsentativ für vorangegangene Spielzeiten bewertet werden.

Die folgenden Fragen werden dort, wo es möglich ist, für jede Einrichtung separat beantwortet. Zu beachten ist, dass die Theater sehr unterschiedliche Buchungssysteme verwenden und sich hier nach die in der Anfrage adressierten Kartenkategorien in den durch die Anfrage adressierten Einrichtungen in der jeweiligen hausinternen Struktur unterscheiden und mitunter nicht deckungsgleich sind, womit sich die Auswertungsmöglichkeiten erheblich und entlang der großen Vielfaltigkeit und Diversität der niedersächsischen Theaterlandschaft unterscheiden. Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf den Angaben der Theater.

Die Angaben der Landesbühne Niedersachsen Nord beziehen sich nur auf die eigene Spielstätte in Wilhelmshaven. Über die Gastspielstätten kann keine Auskunft gegeben werden. Gleiches gilt für das Theater für Niedersachsen in Hildesheim.

1. Welche Arten von Freikarten sind bei den vom Land Niedersachsen geförderten Bühnen und Theatern in der Praxis üblich (bitte konkret ausweisen für die drei Staatstheater und die sechs Stadttheater/Landesbühnen; als summarische Nennung für die Freien Theater)?

Nachfolgend werden die Auskünfte der Theater wiedergegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Frage, welche Arten von Freikarten von Theatern ausgegeben werden, zu trennen ist von der Frage, unter welchen Rahmenbedingungen Freikarten von den EmpfängerInnen angenommen werden dürfen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Staatstheater Hannover

Beim Staatstheater Hannover gibt es je zwei Ehrenkarten für den Ministerpräsidenten, die Präsidentin des Landtages, die niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kultur und für Finanzen und für den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover. Dienstkarten gibt es für jedes Mitglied des Aufsichtsrates und die Kulturdezernentin der Landeshauptstadt Hannover sowie für das Ministerium für Wissenschaft und Kultur und das Finanzministerium. Ehrenmitglieder erhalten je zwei Freikarten. Einem Beschluss des Aufsichtsrates zufolge kann die Geschäftsführung Freikarten an weitere Personen vergeben, soweit dies im Interesse des Staatstheaters liegt.

Darüber hinaus erhalten die Beschäftigten Dienstkarten für die Vorstellungen. Bei den Dienstkarten gilt der Vorrang für den Verkauf von Karten, nur bei noch freien Plätzen werden Dienstkarten gewährt.

Freikarten bekommen Lehrkräfte als Leitung der Schulgruppen und Pressevertreter und Inhaber des sogenannten HannoverAktivPass.

Staatstheater Braunschweig

Am Staatstheater Braunschweig wird unterschieden in

- Dienstkarten für Personen, die aus dienstlichen Gründen die Vorstellung sehen müssen,
- Mitwirkendenkarten für die künstlerisch an einer Premiere beteiligten Personen,
- Ehrenkarten für geladene Gäste,
- Pressekarten,
- Begleitpersonen schwerbehinderter Menschen mit einem „B“ im Schwerbehindertenausweis,
- SchulBegleitkarten für die aufsichtführenden und begleitenden Personen von Schulklassen,
- SchulSozialkarten für Schülerinnen und Schüler, die sich einen Theaterbesuch nicht leisten können,
- Dienst-Abos für die Theaterleitung bzw. die Spartenleitungen, Pressevertreterinnen und -vertreter und für Begleitpersonen von schwerbehinderten Abonnenten,
- Freikarten für Neubürgerinnen und Neubürger,
- Freikarten im Rahmen von Werbeaktionen u. ä.

Staatstheater Oldenburg

- Ehrenkarten,
- Freikarten,
- Premierenkarten,
- Dienstplatzkarten,

- Personalkarten,
- ASTA Kulturticket,
- Gebührenkarten,
- ext. Steuerkarten.

Städtische Bühnen Osnabrück

- Ehrenkarten (für Aufsichtsrat der Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH, Vorstand der Stadt Osnabrück, Kulturamtsleitung, Kulturausschuss der Stadt Osnabrück, Rat der Stadt Osnabrück),
- Marketing-Freikarten z. B. für Drittmittelgeber, Sponsoren,
- Dienstkarten.

Die im Rahmen der Theaterflatrate ausgegebene Karten werden nicht als Freikarten erfasst.

Theater Lüneburg

- Kultursemestertickets für Studierende,
- Lehrerkarten als Begleitung von Schulklassen,
- Begleitpersonen von schwerbehinderten Personen mit B im Schwerbehindertenausweis,
- Pressekarten,
- Ehrenkarten,
- Dienstkarten.

Landesbühne Niedersachsen Nord

- Pressekarten,
- Dienstkarten,
- Marketingkarten (z. B. Sponsoren),
- Freikarten für Mitwirkende und Beschäftigte (z. B. Praktikant:innen, Statist:innen).

Deutsches Theater Göttingen

- Dienstkarten für dienstlich veranlasste Besuche von Theatermitarbeitenden, Aufsichtsratsmitgliedern, Feuerwehr, Theaterarzt,
- Ehrenkarten für Gäste des Hauses - z. B. Fraktionsvorsitzende, Leitung anderer Theater u. ä.,
- Geschäftspartnerkarten für Geschäftspartner wie Verlage, Autoren, Grafik-Agentur, Gastspielhäuser,
- sonstige Freikarten für Beschäftigte, die nicht dienstlich veranlasst das Theater besuchen im Zuge des Rabattdiscontos,
- Lehrersichtkarten für Lehrkräfte zur Einordnung, ob Stücke für Klassen/Stoff relevant sind bzw. wie sie eingebaut werden können. Das DT verfügt über 38 Kooperationsschulen.
- Kulturpforte Göttingen e. V.,
- Pressekarten.

TFN - Theater für Niedersachsen

- Freikarten,
- Ehrenkarten,
- Dienstkarten,
- Pressekarten,

- Personalkarten.
- Schlosstheater Celle
- Freikarten,
 - Last-Minute-Karten,
 - Gebührenkarten (keine Freikarten, 6 Euro)

2. Wie hoch war im vergangenen Haushaltsjahr der durchschnittliche Pro-Kopf-Zuschuss aus Landesmitteln berechnet auf die einzelne Theaterkarte der Staats- und Stadttheater?

Die Angaben beruhen weitestgehend auf Berechnungen der Theater.

Staatstheater Hannover

Im Kalenderjahr 2022 betrug der Pro-Kopf-Zuschuss pro Theaterkarte, bezogen auf die Anzahl der ausgegebenen Tickets im Verhältnis zur Zuwendung, 341 Euro aus Landesmitteln.

Staatstheater Braunschweig

Im letzten Haushaltsjahr betrug der Pro-Kopf-Zuschuss pro Theaterkarte 286,05 Euro, darin enthalten sind 190,70 Euro Landesmittel.

Staatstheater Oldenburg

Im letzten Haushaltsjahr betrug der Pro-Kopf-Zuschuss pro Theaterkarte 238 Euro, darin enthalten sind 178 Euro Landesmittel.

Städtische Bühnen Osnabrück

Der durchschnittliche Pro-Kopf-Zuschuss aus Landesmitteln pro Theaterkarte betrug in der Spielzeit 2021/2022: 54 Euro

Theater Lüneburg

Der durchschnittliche Pro-Kopf-Zuschuss aus Landesmitteln pro Theaterkarte betrug in der Spielzeit 2021/22: 64,62 Euro

Landesbühne Niedersachsen Nord

Der durchschnittliche Pro-Kopf-Zuschuss aus Landesmitteln pro Theaterkarte betrug in der Spielzeit 2021/2022: 76,41 Euro

Deutsches Theater Göttingen

Der Pro-Kopf-Zuschuss aus Landesmitteln pro Theaterkarte betrug in der Spielzeit 2021/2022: 78,20 Euro.

TFN – Theater für Niedersachsen

Der Pro-Kopf-Zuschuss pro Theaterkarte aus Landesmitteln betrug in der Spielzeit 2021/2022: 105,31 Euro.

Schlosstheater Celle

Der durchschnittliche Pro-Kopf-Zuschuss aus Landesmitteln pro Theaterkarte betrug in der Spielzeit 2021/22: 43,54 Euro

3. Gilt das Geschenk-Akkzeptationsverbot für Beamte auch für Karten von Kulturinstitutionen? Welche Compliance-Regeln gelten in Bezug auf Ticket-Geschenke für Träger politischer Wahlämter auf Ebene von Land, Städten und Gemeinden?

Nachfolgend geht es um die Rahmenbedingungen, die für die EmpfängerInnen von Freikarten von Theatern bei einer etwaigen Annahme von Freikarten gelten. Regelmäßig sind das die rechtlichen

Rahmenbedingungen, die in den Institutionen gelten, die die EmpfängerInnen vertreten und/oder repräsentieren. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Sachverhalt von der Frage zu trennen ist, welche Arten von Freikarten von Theatern ausgegeben werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Nach Nummer 3 des Gem. RdErl v. 24.11.2016 (Nds. MinBl. S. 1166) i. d. F. v. 18.08.2022 (Nds. MinBl. S. 1124) gilt ein grundsätzliches Annahmeverbot für Eintrittskarten für die Beschäftigten der Dienststellen der Landesverwaltung, der Kommunen und sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, sofern nicht nach Nummer 4 des RdErl. eine einzelfallbezogene Zustimmung durch die jeweils zuständige Stelle vorliegt. Dieses gilt für sämtliche Eintrittskarten, somit auch für Karten von Kultureinrichtungen. Der RdErl. steht im Zusammenhang mit den beamtenrechtlichen Regelungen des § 42 BeamStG und gilt nach Nummer 7 ebenso für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten entsprechend. Der persönliche Geltungsbereich ist somit abschließend bestimmt und gilt nicht für den Personenkreis der Träger von politischen Wahlämtern.

Es gelten neben den hier nicht bekannten Compliance-Regelungen von Parlamenten, Aufsichtsräten etc., die diese sich selbst gegeben haben, die allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen der Vorteilsgewährung und der Vorteilsannahme.

4. Ist die Vergabe von Freikarten durch Theater im Ermessen der einzelnen Häuser? Wie könnte eine einheitliche landesweite Regelung seitens des Landes aussehen?

Die Vergabe der Freikarten obliegt dem Ermessen der einzelnen Häuser. Das jeweilige Verfahren und die Gebührenordnung werden jedoch in den Aufsichtsgremien (Verwaltungs- und Aufsichtsrat, Vorstand) genehmigt.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturen der Einrichtungen und der jeweiligen Beteiligung des Landes ist eine landesweite Regelung kaum umzusetzen. Das Land Niedersachsen tritt bei den Kommunaltheatern lediglich als Förderer auf und ist nicht Gesellschafter. Die Einrichtungen sind bis auf das Schlosstheater Celle eigenständige GmbHs.

5. Wurde die Vergabepaxis von Bühnen-Freikarten bereits einmal vom niedersächsische Landesrechnungshof untersucht und, falls ja, mit welchen Ergebnissen?

Die Vergabepaxis wurde 2004 am Staatstheater Braunschweig und 2006 am Staatstheater Hannover und Oldenburg überprüft. Eine Prüfung der Vergabe von Frei- und Dienstkarten an den Kommunaltheatern durch den LRH erfolgte 2011. Der LRH hat generell festgestellt, dass die Vergabe von Freikarten sehr unterschiedlich geregelt ist. Der LRH empfahl, dass der Anteil an Freikarten nicht mehr als 6 % betragen sollte.

Weiterhin wurde angeregt, dass bei den Staatstheatern eine Vereinheitlichung der Vergaben angestrebt werden sollte, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

6. Wie ist die lohnsteuerrechtliche Behandlung der betriebsintern an Theater-Mitarbeiter vergebenen Freikarten geregelt (z. B. als steuerpflichtiger Sachbezug, als pauschaler Rabattfreibetrag)? Besteht eine Einzelerfassung und Aufzeichnungspflicht der Theater für die einzelnen Mitarbeiter?

Die lohnsteuerrechtliche Behandlung der betriebsintern vergebenen Freikarten variiert je nach Einrichtung und Art der vergebenen Freikarte. Bei der Ausgabe von Dienstkarten handelt es sich um eine dienstliche Verpflichtung, hier gibt es keinen steuerpflichtigen Sachbezug. Bei den betriebsintern vergebenen Freikarten ohne einen dienstlichen Bezug werden die Karten ab dem Überschreiten des steuerlich zulässigen Freibetrags versteuert. Teilweise vergeben die Einrichtungen keine Freikarten an Mitarbeitende, sondern nur vergünstigte Tickets, die ebenfalls unter dem zugelassenen Freibetrag liegen.

7. Weisen die niedersächsischen Theater in ihren Geschäftsberichten die Zahl und den Wert der verteilten Freikarten aus? Werden diese im hauseigenen Controlling erfasst?

Nach Auskunft aller Stadt- und Staatstheater erfolgt kein oder nur ein teilweiser Ausweis der Freikarten im Geschäftsbericht. Alle Einrichtungen erfassen die Daten aber im hauseigenen Controlling.

8. Welchen prozentualen Anteil am Ticketabsatz und welchen Geldwert hatten die in der Spielzeit 2021/2022 verteilten Freikarten der Staats- und Stadttheater?

Staatstheater Hannover

3 % der in der Spielzeit 2021/22 ausgegebenen Karten waren Freikarten.

Staatstheater Braunschweig

4,37% der in der Spielzeit 2021/22 ausgegebenen Karten waren Freikarten mit einem Geldwert von ca. 103 000 Euro.

Staatstheater Oldenburg

4,5 % der in der Spielzeit 2021/2022 ausgegebenen Karten waren Freikarten mit einem Geldwert von ca. 75 000 Euro.

Städtische Bühnen Osnabrück

2,5 % der in der Spielzeit 2021/2022 ausgegebenen Karten waren Freikarten mit einem Geldwert von ca. 63 000 Euro.

Theater Lüneburg

4,5 % der in der Spielzeit 2021/2022 ausgegebenen Karten waren Freikarten mit einem Geldwert von ca. 29 000 Euro.

Landesbühne Niedersachsen Nord

5,32 % der in der Spielzeit 2021/2022 ausgegebenen Karten waren Freikarten mit einem Geldwert von ca. 37 000 Euro.

Deutsches Theater Göttingen

7,64 % der in der Spielzeit 2021/2022 ausgegebenen Karten waren Freikarten mit einem Geldwert von ca. 32 034 Euro.

TFN - Theater für Niedersachsen

6 % der in der Spielzeit 2021/2022 ausgegebenen Karten waren Freikarten mit einem Geldwert von ca. 51 686 Euro.

Schlosstheater Celle

7,35 % der in der Spielzeit 2021/2022 ausgegebenen Karten waren Freikarten. Eine genaue Berechnung des Geldwerts ist nicht möglich.

9. Berechnen die niedersächsischen Theater ihre Auslastung nach Zahl der abgegebenen Karten oder nach Zahl der tatsächlich verkauften Karten? Wie hoch war die Auslastung der Theater in der Spielzeit 2021/2022 nach verkauften Karten?

Die nachfolgend mitgeteilten Daten haben keine repräsentative Aussagekraft, da es sich um eine Corona-Spielzeit handelt.

Staatstheater Hannover

Die Auslastung eines Theaters bemisst sich an der Anzahl der Besuchenden pro Vorstellung. Ohne die o. g. Dienst- und Freikarten beträgt die Auslastung 58,37 %.

Staatstheater Braunschweig

Berechnet werden alle ausgegebenen Karten. Die Auslastung ohne Freikarten in der Spielzeit 2021/22 beträgt 66,64 %.

Staatstheater Oldenburg

Nach der Anzahl der verkauften Karten beträgt die Auslastung in der Spielzeit 2021/2022: 53,26 %.

Städtische Bühnen Osnabrück

Die Auslastung der Spielzeit 2021/22 nach verkauften Karten liegt bei 63,3 %.

Theater Lüneburg

Die Auslastung wird nach Zahl der abgegebenen Karten berechnet.

Großes Haus: 50,2 %,

Studiobühne: 72,9 %,

Kinder- und Jugendtheater: 77,2 %.

Landesbühne Niedersachsen Nord

Die Auslastung wird über die belegten Sitzplätze ermittelt. Dies betrug 77,4 %, verteilt auf alle Platzgruppen.

Deutsches Theater Göttingen

Die Gesamtauslastung des Hauses wird nach Besuchen gerechnet. Die Auslastung in der Spielzeit 2021/22 beträgt 74,4 %. Abzüglich der ausgegebenen Freikarten lag die Auslastung bei 70,2 %.

TFN - Theater für Niedersachsen

Die Auslastung lag bei 76,5 %. Dieser Wert bezieht sich auf die insgesamt abgegebenen Karten.

Schlosstheater Celle

Die Auslastung betrug nach Zahl der abgegebenen Karten: 47,9 %

10. Welchen prozentualen Anteil am Ticketabsatz und welchen Geldwert hatten die in der Spielzeit 2021/2022 verteilten Freikarten der Staats- und Stadttheater für Bezieher von ALGI und ALGII sowie für Studierende im Rahmen der „Theater-Flatrates“ (bitte getrennt ausweisen)?

Staatstheater Hannover

An Aktivpass-Besitzerinnen und -Besitzer wurden in der Spielzeit 2021/22 181 Karten ausgegeben. Das sind 0,12 % der Besuchenden. Da es sich hier um Tickets handelt, die erst dann ausgegeben werden, wenn der Saal / die Spielstätte entsprechende Kapazitäten aufweist und ein Verkauf dieser bis zum Veranstaltungsbeginn nicht mehr wahrscheinlich ist, kann hier kein Geldwert berechnet werden.

Die Karten an Studierende sind bezahlte Karten, denn die Studierenden zahlen mit ihrem Semesterbeitrag auch einen Beitrag für den Besuch der Theater. Dieser Beitrag wird von den beteiligten ASten an das Staatstheater gezahlt.

Staatstheater Braunschweig

Bezieher von ALG I und ALG II erhalten eine Ermäßigung von 50 % des Vollpreises. Der Geldwert in der letzten Spielzeit lag bei ca. 1 200 Euro. Schüler und Studierende der kooperierenden Schulen

und Universitäten können über ein Flatmodell das Theater besuchen. Der Geldwert dieser Karten entspricht aktuell ca. 56 000 Euro.

Staatstheater Oldenburg

ALG I und ALG II: keine Angebote,

AStA-Kulturticket: Anteil Spielzeit 2021/2022: 1,4 %, Geldwert ca. 22 570 Euro..

Städtische Bühnen Osnabrück

Direkte Abgaben von Freikarten an ALG-Bezieher: 0.

Im Rahmen der „Kunst-und-Kultur-Unterstützungs-Karte“ (KUKUK) könnten Menschen mit sehr wenig Einkommen Vorstellungen für 1 Euro, bzw. Kinder bis 14 Jahren für 0,5 Euro besuchen (215 Karten in der Spielzeit 2021/2022, 0,2 % der abgegebenen Karten). Der Geldwert wurde anhand von Durchschnittswerten errechnet und liegt bei rund 5 000 Euro.

2,2 % der abgegebenen Freikarten wurden über die Theater-Flatrate für Studierende bezogen. Der Geldwert liegt bei ca. 53 000 Euro.

Theater Lüneburg

Der Anteil des Kultursemestertickets betrug in der Spielzeit 2021/22 1 %. Eine Berechnung des Geldwerts ist nicht möglich. Es erfolgt keine separate Auswertung für ALG I und II-Bezieher.

Landesbühne Niedersachsen Nord

ALG I und ALG II laufen unter 50%-Rabattierung, Freikarten werden hier nicht zur Verfügung gestellt, eine Statistik für ALG-I&II-Karten ist gesondert nicht möglich.

Studentenflatrate mit der Jadehochschule WHV: 25 Studierende nutzen das Angebot 2021/2022.

Deutsches Theater Göttingen

Tickets, die im Rahmen des sogenannten Kulturtickets (Theater-Flatrate für Studierende) abgegeben werden, erscheinen aufgrund der Tantiemisierung nicht als Freikarten in der Statistik. In der Spielzeit 2021/2022 wurden für eigene Veranstaltungen 3 017 Tickets abgegeben.

Sozialcard-Inhaber (Bezieher von Sozialleistungen der Stadt Göttingen und LK Göttingen) erhalten ermäßigte Karten. Kostenfreie Karten für Sozialhilfebeziehende werden im Rahmen einer Kooperation mit dem sogenannten Kulturpforte Göttingen e. V. abgegeben. In der Spielzeit 2021/2022 wurden hierüber 132 Tickets abgegeben.

TFN - Theater für Niedersachsen

Studierende und ALG Empfänger bekommen nur einen stark ermäßigten Eintritt, aber keine Freikarten.

Schlosstheater Celle

Solche Tickets werden am Schlosstheater nicht ausgegeben.